



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **10.10.2024**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek	✓	
Katharina Schelling	✓			✓	x

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Susanne Oberherber	✓		Franz Kraus	✓	
Kludia Hager	✓		Herbert Leibezeder		x
Bernd Lechner		x	Peter Schneider	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Straßer	✓	
David Melhorn		x	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCULDIGTE

David Melhorn, Bernd Lechner, Herbert Leibezeder

ERSÄTZE

Julia Maier, Peter Urban, Hans-Peter Kraus

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

T a g e s o r d n u n g :

TOP 1)	Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 03.10.2024	2
TOP 2)	Beschluss Nachtragsvoranschlag 2024	3
TOP 3)	Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung)	27
TOP 4)	Beschluss Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 18 – Erweiterung Betriebsbaugebiet – Beschlussfassung zur Genehmigung.....	29
TOP 5)	Beschluss Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet - Pfarrkirchnerstraße Gst. Nr. 97/2, KG 51017	30
TOP 6)	Beschluss Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet	33
TOP 7)	Beschluss Förderungsvereinbarung Gemeinde mit Allgemeinmediziner	35
TOP 8)	Beschluss Endabrechnung des Kanal-, Wasser- und Asphaltierungsprojekts Firma Porr.....	36
TOP 9)	Beschluss Tarifordnung Leistungssätze der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall auf gemeindefremden Grundstücken	37
TOP 10)	Beschluss Subventionsansuchen Fußballverein Union Zorn Gestra Bad Hall	38
TOP 11)	Beschluss Winterdienststrichtlinie RVS 12.04.12.....	41
TOP 12)	Beschluss Grundgrenzänderungen Parzelle 408/2, 393/2, 516, jeweils KG Feyregg	41
TOP 13)	Bericht Bauausschusssitzung vom 17.09.2024	44
TOP 14)	Allfälliges	44

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Gemeindevorstand Wolfgang Knogler die Sitzung akustisch Aufzeichnen möchte und falls der Gemeinderat dagegen ist, er dies natürlich nicht machen wird. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass solche Aufzeichnungen zulässig sind. Der Gemeinderat stimmt der Aufzeichnung zu.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der TOP 8 als erstes behandelt wird.

TOP 1) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 03.10.2024

Amtsvortrag:

Am Donnerstag, den 03.10.2024 wurde vom Prüfungsausschuss der Nachtragsvoranschlag 2024, gemeinsam mit der Buchhalterin Claudia Zeitlinger durchbesprochen und geprüft. Die Vorsitzende bittet den Obmann Heimo Kahr um seine Ausführungen.

Der Ausschussobmann führt folgendes aus:

Es wurde kein Kassenkredit benötigt. Die laufende Geschäftstätigkeit schließt mit einem Minus von 219.000 €.

Positiv zu bemerken ist, dass einige Bankdarlehen ausfinanziert wurden.

Es wurden rege Diskussionen über das Kindergartenbudget und Verwaltungskosten Caritas O.Ö. geführt, wobei das Personalkostenbudget 2024 bei € 480.000.- lag und laut Nachtragsvoranschlag 2024 auf € 656.000.- angewachsen ist. Da es seines Wissens nicht mehr Personal und auch nicht mehr Kinder gibt und obendrein im Kindergarten auch diverse Einsparungsmaßnahmen gesetzt werden und selbst bei einer Lohnkostenerhöhung um 10% das nur € 48.000.- ausmachen würde, versteht das niemand. Daher wurde Amtsleiter Mag. Beyerl vom Prüfungsausschuss beauftragt im Spätherbst einen Termin mit der neuen Betriebsleiterin des Kindergartens (Caritas O.Ö. Verwaltung) auszumachen, damit Sie uns diese großen Differenzen (mit genauem Datenmaterial) erörtert. Wenn nicht anders möglich muss man eine außertourliche Sitzung des Prüfungsausschusses einberufen. Die Frage muss schon erlaubt sein, nach welchen Daten das Kindergartenbudget bisher erstellt wurde. Laut der neuen Betriebsleiterin hat dies nie wirklich gestimmt.

Es hat auch rege Diskussionen über Anschaffungen gegeben und zwar bei aller Wertschätzung den Mitarbeitern auf der Gemeinde gegenüber, für was statt eines kaputten Wasserhahns in der Mitarbeiterküche eine Wasseraufbereitungsanlage um € 3.000.- anzuschaffen.

Weiters die Abfallbeseitigung (Müll) mit € 277.900.- voraussichtlich ausgeglichen abschließt.

Der Prüfungsausschuss beschloss einstimmig die Richtigkeit folgender Unterlagen und Rechenwerke:

- Nachtragsvoranschlag 2024
- Mittelfristiger Finanzplan 2024
- zum ersten Nachtragsvoranschlag die Prioritätenreihung neu
- Vorbericht

Der Prüfungsausschuss empfiehlt den Nachtragsvoranschlag 2024 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 2) Beschluss Nachtragsvoranschlag 2024

Amtsvortrag:

Auch heuer ist es wieder notwendig geworden einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Nachstehend der Vorbericht dazu:

Vorbericht (Mindestanfordernis) zum Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Bevölkerungszahl 31.10.2022 gem. § 7 Registerzahlungsgesetz
2.367 Einwohner

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen und Zahlungsmittelreserven.

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 5.689.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 6.363.100,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	- € 673.400,00

~~X Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.~~

X Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 673.400 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da voraussichtlich Zahlungsmittelreserven für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.255.600,00 Euro bis Jahresende 2024 zur Verfügung stehen werden.

Die Gründe für die negativen liquiden Mittel liegen hauptsächlich an:

- Projektkostenerhöhung (169.926,00)
(ABA Hangstr., WVA Koglstr., WL Golfplatz, Hochbehälter Hager)
- Verminderung der Ertragsanteile (31.000,00)
- Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge (6.800,00)
- Eigenmittel für Vorhabenfinanzierungen (170.900,00)
- Digitalisierung Schule (58.200,00)
- Kindergartenbudget u. Verwaltungskosten Caritas OÖ (121.000,00)
- Amtsausstattung (15.200,00)
- Bauhofausstattung (5.400,00)
- Weiteres siehe Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

1.2 Zahlungsmittelreserven

Unter den Zahlungsmittelreserven sind jene liquiden Mittel ausgewiesen, die zur Bedeckung der Haushaltsrücklagen auch tatsächlich gesondert verwaltet werden. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis entsprechend Anlage 6b dargestellt. Zahlungsmittelreserven sind liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert werden.

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:
(aktuelle Bankkontostände)

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Allgemein	€ 1.590.200,00
-----------	----------------

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Straße	€ 22.600,00
Kanal	€ 366.700,00
Wasser	€ 46.800,00
Entlastungspaket Land OÖ	€ 5.800,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 2.032.100,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge (586.200,00 €) für die Finanzierung von folgenden Vorhaben zu verwenden:

Vorhaben	Rücklage	Betrag	Jahr
Wasserleitungssanierung Koglstraße	Wasser	€ 23.600,00	2024
Mayrbäurlweg, Bäckerwiese u. Dehenwangerstr. 50-54 Ausgestaltung	Straße	€ 47.900,00	2024
Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation	Kanal	€ 198.900,00	2024
Sanierung Regenwasserkanal Hangstraße	Kanal	€ 170.200,00	2024
Sanierung Zehetnerstraße	Allgemein	€ 37.600,00	2024
Wasserleitungssanierung Koglstraße	Allgemein	€ 108.000,00	2024
	Summe	€ 586.200,00	2024

(plus € 231.600,00 für Ausgleich Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit)
 = Rücklagenentnahmen gesamt: € 817.800,00 (ident mit Anlage 6b)

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Rücklage	Betrag	Planjahr MEFP
Mayrbäurlweg, Bäckerwiese u. Dehenwangerstr. 50-54 Ausgestaltung	Allgemein	€ 138.900,00	2025
Bauhofsanierung	Allgemein	€ 66.000,00	2025
Friedhofsanierung	Allgemein	€ 18.000,00	2025
Kabelverlegung Quelle Schachner	Wasser	€ 42.900,00	2025
Schulsanierung	Allgemein	€ 138.700,00	2025
Frischauf- u. Anzengruberstraße Gesamtsanierung (851006)	Allgemein	€ 67.400,00	2025

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu **dotieren**.

Rücklage	Betrag	
Straße	€ 25.300,00	BZ-Pauschalbetrag u. Kontobonus
Kanal	€ 3.000,00	Kontobonus
Wasser	€ 400,00	Kontobonus
Allgemein	€ 12.600,00	Kontobonus

Die Rücklagenzuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bemerkung: Zinserträge, Bonus, Habenzinsen
 lt. Vereinbarung mit Volksbank 2% Bonus fix bis 12/2024
 Verlängerung auf Anfrage möglich → Terminerinnerung erl.

- Bonus Rücklage Straße abzgl. Kest:

2/612/823	Bonus	€		400,00
1/612/710	KEST	€		100,00
1/612/7299	Zuführung	€ 300,00		
6/612999/8299				
5/612999/7941			(Vermögen	Zugang)

- Bonus Rücklage Wasser abzgl. Kest:

2/850/823	Bonus	€		600,00
1/850/710	KEST	€		200,00
1/850/7299	Zuführung	€		400,00
6/850999/8299				
5/850999/7942			(Vermögen	Zugang)

- Bonus Rücklage Kanal abzgl. Kest:

2/851/823	Bonus	€		5.000,00
1/851/710	KEST	€		2.000,00
1/851/7299	Zuführung	€		3.000,00
6/851999/8299				
5/851999/7943			(Vermögen	Zugang)

- Bonus Rücklage Entlastungspaket abzgl. Kest:

2/947/823	Bonus	€		100,00
1/947/710	KEST	€		100,00
1/947/795	Zuführung	€ 0,00 + Vermögen	Zugang	

- Bonus Rücklage allgemein abzgl. Kest:

2/912/823	Bonus	€		16.600,00
1/912/710	KEST	€		4.000,00
1/912/795	Zuführung	€ 12.600,00	+ Vermögen	Zugang

Daraus ergeben sich am 31.12.2024 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Rücklage	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 1.225.600,00
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	€ 30.000,00
Gesamtsumme	€ 1.255.600,00

Es werden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein an einen EUROBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.xx Einzahlung beim investiven Vorhaben – Passivierung (Code)

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 4.969.800,00): 1.242.450,00 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht mehr vorgesehen. (Der Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.)

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024 inkl. NVA
Einzahlungen	€ 4.854.379,39	€ 4.607.900,00	€ 4.969.800,00
Auszahlungen	€ 4.546.347,09	€ 4.579.400,00	€ 5.188.800,00
Saldo	€ 308.032,30	€ 28.500,00	- € 219.000,00

Zum Haushaltsausgleich mussten keine gesonderten Mittel in Anspruch genommen werden.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
- für das Jahr 2024 die Salden negativ sind.

Position	VA 2024 inkl. NVA Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-219.000,00
Finanzierungshaushalt	
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-673.400,00
Ergebnishaushalt	
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-441.600,00

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Einsparungen
- Anhebung der Steuer- und Abgabenhebesätze
- Ausnützung aller durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Stützungsmittel

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis ergibt sich nach Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen. Dieses Ergebnis wird in den Vermögenshaushalt in das kumulierte Nettoergebnis, das eine Komponente des Nettovermögens bildet, übertragen. Die Haushaltsrücklagen sind gesondert im Nettovermögen ausgewiesen.

Das kumulierte Nettoergebnis ist ein zentrales Element der integrierten drei Komponenten Rechnung. Durch diese Größe fließt das erwirtschaftete Ergebnis des Finanzjahres in das Nettovermögen ein. Das Nettoergebnis wird für jedes Finanzjahr aus dem Ergebnishaushalt gebildet. Ein positives Ergebnis stellt einen Wertzuwachs dar, da die Gemeinde ihre Aufwendungen mit den Erträgen überdecken konnte. Umgekehrt ist es bei einem negativen Ergebnis, hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge und führen somit zu einem Wertverlust in diesem Finanzjahr. In den Folgejahren werden die künftigen Nettoergebnisse kumuliert dargestellt, deshalb spiegelt die Differenz zwischen den Stichtagen das Ergebnis des Finanzjahres wieder *.

* Dessulemoustier-Bovekercke, M., & Biwald, P. (im druck). Public Sonderheft Rechnungsabschluss 2020. Public, 9/2020,34.

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

MVAG: Mittelverwendungs- und –aufbringungs-gruppen

	VA 2024 inkl. NTVA	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.249.800,00	5.357.400,00	4.867.700,00	5.009.300,00	5.196.600,00
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	5.794.500,00	5.347.000,00	5.282.800,00	5.479.900,00	5.735.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-544.700,00	10.400,00	-415.100,00	-470.600,00	-538.400,00

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2024 inkl. NTVA	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	817.800,00	454.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	41.300,00	56.000,00	41.000,00	31.000,00	31.000,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	231.800,00	408.400,00	-446.100,00	-501.600,00	-569.400,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) zum Jahresende	VA 2024 inkl. NTVA	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme	237.200	168.100	135.700	113.000	100.200

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldenaufnahme	VA-/Planjahr
Es ist keine Neuverschuldung geplant		

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Das Vorhaben „Austausch öffentliche Beleuchtung“ wirkt sich bereits positiv auf die laufenden Stromkosten aus. Siehe Post 600000 der jeweiligen Ansätze.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in den vergangenen Haushaltsjahren keine Entscheidungen für wesentliche Auswirkungen getroffen, welche sich auf die Folgejahre auswirken.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall liegen derzeit keine Informationen vor, welche eine Verbesserung oder eine Belastung des Gemeindehaushalts nach sich ziehen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

10. Abweichungen gegenüber Voranschlag 2024

- **1/010/042 Amtsausstattung**
Telefonanlage, Büromöbel Bürgerservice 3, Außen-Wandanbauleuchten
Mehrausgaben: 11.200,00 Euro
plus Kaffeeküche: Wasseraufbereitungsanlage 3.000,00 Euro
- **1/010/070 Ankauf EDV**
10 Monitore u. Notebook Amtsleitung
Mehrausgaben: 3.000,00 Euro

- **1/010/400 Geringwertige Wirtschaftsgüter Amt**
zB. Fahnen- und Fahnenmasten, Handy Bürgermeisterin
Mehrausgaben: 3.000,00 Euro
- **1/010/4571 Bad Haller Kurier u. Medienveröffentlichungen**
Produktionskosten Gemeindezeitung
Mehrausgaben: 2.200,00 Euro
- **1/010/729 sonstige Ausgaben**
Erhöhung um 1.000,00 Euro für Mitarbeiter Portrait u. Gruppenfotos
- **1/024/728 Entschädigung f. Tätigkeiten in Wahlbehörden (NR u. EU Wahl)**
Neu ab 2024
1.700,00 Euro alle 5 Jahre
- **2/024/816 Kostenersatz Volksbegehren**
1.209,12 Euro für Mai u. Juni 2022
- **1/030/752 Bauamtskooperation lfd. Kosten**
Aufgrund der Endabrechnung 2023 in Höhe von 9.842,44 Euro wurde der Budgetbetrag um 4.200,00 Euro erhöht
- **1/062/729 Ehrungen und Auszeichnungen**
Erhöhung um 1.000,00 Euro für Ehrung Dr. Schoiswohl (Pensionierung Gemeindearzt) und 5 Ehrennadeln
- **2/132/816 Totenbeschauggebühr**
Erhöhung der Gebühr von je 76,70 auf 210,00 Euro
- **1/163/400 GWG Feuerwehr**
Ankauf Fahnen u. Fahnenmasten
Gesamtausgaben 1.300,00 Euro
(Aufgrund von Einzelankäufen ist die GWG-Grenze 2024 nicht überschritten)
- **1/169/050 Löschwasserbehälter "Betriebsbaugebiet Plass"**
die Projektkosten haben sich um 9.100,00 Euro erhöht (Beschluss)

Betreffend Prüfbericht zum Voranschlag 2024:

Sonstige Investitionen (Vorhabencode 2):

Die Investitionen „Löschwasserbehälter Betriebsbaugebiet Plass“ sowie „Wartehäuschen“ wurden in der operativen Gebarung als Sonstige Investitionen dargestellt.

Sofern nachstehende Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 2 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) zutreffen, sind obige Investitionen als Investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1) darzustellen:

„Ein Investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet“.

Gemäß § 6 Abs. 3 Oö. GHO ist eine Sonstige Investition eine aktivierungspflichtige Mittelverwendung, die keinem Investiven Einzelvorhaben zuzuordnen ist.

Stellungnahme: da für die Investitionen Löschwasserbehälter Betriebsbaugebiet Plass sowie Wartehäuschen weder eine Schuldenaufnahme noch Bedarfszuweisungen in

Anspruch genommen werden, wird dies weiterhin mit Vorhabencode 2 für sonstige Investitionen dargestellt.

Betreffend Aktivierungspflicht: die Investitionen wurden ins Vermögen aufgenommen.

- **1/211/042 Betriebsausstattung, Ankauf EDV, Digitalisierung Volksschule,**
Digitalisierung, WLAN-Ausbau
Digitalisierungsoffensive (GR-Beschluss 04.07.2024 TOP 6): 51.136,72 Euro
+ 5.000,00 Euro für Tische u. Laptops
2025: 4 digitale Schultafeln mit 24.000,00 Euro
- **2/211/828 Rückersätze von Aufwendungen**
für Digitalisierung, WLAN-Ausbau: 2/3 von max. 24.000,00 = 16.000,00 Euro
2025: 16.000,00 Euro Förderung für den Ankauf von 4 digitalen Schultafeln
- **1/211/614 Schule Gebäudeinstandhaltung**
Erhöhung um 2.500,00 Euro
Mehrausgaben aufgrund von Schließmechanismen Brandschutztüren, Umbau
Direktorinnenschreibtisch
- **1/211/728002 Schwimmkurs, Schulvereinskonto, Hallenbadeintritte**
Mehrausgaben 1.900,00 Euro
- **1/211/7207 Gastbeiträge Volksschulen**
Mehrausgaben: 2.600,00 Euro
- **2/211/8111 Betriebskostensätze Turnsaalmiete Schule**
Neue Tarifordnung zur sportlichen Nutzung für Vereine und Private und zur
Veranstaltungsnutzung. (+ 800,00 Euro)
- **2/211/8167 Gastbeiträge Volksschule**
7 sprengelfremde Kinder
Mehreinnahmen: 7.100,00 Euro
- **1/215/720 Zuschuss Privatschulbesuche**
Mehrausgaben: 5.000,00 Euro (Budget 2024: 15.000,00 Euro)
Ab 01/2025 wird sich die Zuschusszahlung von derzeit 100,00 Euro mtl. auf 80,00 Euro
mtl. reduzieren (Beschluss)
- **1/240/400 Kindergarten GWG**
Erhöhung um 200,00 Euro für Mattenankauf Spielplatz
- **1/240/757 Kindergartenbudget u. Verwaltungskosten Caritas OÖ**
Erhöhung von 256.700,00 um 121.000,00 auf 377.700,00 Euro

BUDGETVORSCHLAG 2024

Pfarrcaritaskindergarten Pfarrkirchen	Einnahmen	Ausgaben
Land OÖ Personal	€ 251.300,00	
Land OÖ Integration	€ 21.800,00	
Gemeinde Pfarrkirchen	€ 250.000,00	
Elternbeiträge)		
Bastelbeiträge)		
Essen und Lebensmittelbeitrag)		
div. Einnahmen)		
Nachmittagsbetreuung)	€ 38.000,00	
Personalkosten inkl. FA u GKK		€ 480.000,00
Lebensmittel u. externe Verpflegung		€ 15.000,00
Spiel-,Werk,Therapiemat.Bücher		€ 6.500,00
Betriebskosten (Strom,Heizung,Gemeinde)		
Rauchfangkehrer,Garten)		€ 15.800,00
Reinigung- u.Hygienematerial,Covid		€ 3.000,00
Reinigung durch Dritte		€ 27.500,00
Büraufwand (Kopierer,EDV,Porto,Internet)		€ 3.000,00
Lohnverrechnung Caritas		€ 4.000,00
Verwaltungsaufgabe Pfarre		€ 3.500,00
Versicherungen		€ 1.300,00
Schulungen- Teamtage		€ 3.500,00
sonstiger Aufwand		€ 4.000,00
Instandhaltung		€ 5.000,00
Anschaffungen		€ 3.000,00

Pfarrkirchen, 21. Nov. 23/ho

NACHTRAGS-BUDGETVORSCHLAG 2024

Pfarrcaritaskindergarten Pfarrkirchen	Einnahmen	Ausgaben
Land OÖ Personal	€ 272.688,10	
Land OÖ Integration	€ 21.800,00	
15 a-Förderung	€ 27.281,25	
Sprachförderung	€ 13.692,62	
Gemeinde Pfarrkirchen	€ 250.000,00	
Elternbeiträge)		
Bastelbeiträge)		
Essen und Lebensmittelbeitrag)		
div. Einnahmen)		
Nachmittagsbetreuung)	€ 38.000,00	
Personalkosten inkl. FA u GKK		€ 656.000,00
Lebensmittel u. externe Verpflegung		€ 15.000,00
Spiel-,Werk,Therapiemat.Bücher		€ 6.500,00
Betriebskosten (Strom,Heizung,Gemeinde)		
Rauchfangkehrer,Garten)		€ 15.800,00
Reinigung- u.Hygienematerial,Covid		€ 3.000,00
Reinigung durch Dritte		€ 27.500,00
Büraufwand (Kopierer,EDV,Porto,Internet)		€ 3.000,00
Lohnverrechnung Caritas		€ 4.000,00
Verwaltungsaufgabe Pfarre		€ 3.500,00
Versicherungen		€ 1.300,00
Schulungen- Teamtage		€ 3.500,00
sonstiger Aufwand		€ 4.000,00
Instandhaltung		€ 5.000,00
Anschaffungen		€ 3.000,00
	€ 623.441,97	€ 751.100,00
ABGANG	-127.658,03 €	

It. Auskunft Fr. Claudia Weiß (Caritas OÖ)

Gemeinde Pfarrkirchen Anteil Neu € 377.658,03

- **2/240/8167 Gastbeiträge Kindergarten**
Mindereinnahmen von 1.200,00 Euro für 3 gemeindefremde Kinder
- **1/2407/621 Kindergartentransportkosten**
Um eine Kostendeckung zu erreichen, muss die Gemeinde für den Kindergartentransport 28,00 Euro pro Beförderungstag zusätzlich hinschießen.
Vertrag für 2024/2025 mit Mayrhofer KG Steyr, GV-Beschluss vom 13.06.2024
Geschätzte Mehrausgaben: 6.600,00 Euro
- **2/2407/8613 Landeszuschuss Kindergartentransport**
Mehreinnahmen: 1.900,00 Euro
- **1/2408/757 Krabbelstube**
2 Kinder U3 á 291,00 x 2x 10 M = 5.820,00 Euro
1 Kind Ü3 á 120,00 x 10 M = 1.200,00 Euro
+ Beiträge Schapper 2x (bis 31.08.2024) = 4.064,50 Euro
- **1/250/728 Reinigungsfirma Hort**
Kostenanpassung
Mehrausgaben: 1.500,00 Euro
- **1/322/400 Musikheim GWG**
Ankauf Fahnen u. Fahnenmasten
Gesamtausgaben 1.249,92 Euro
(Aufgrund von Einzelankäufen ist die GWG-Grenze 2024 nicht überschritten)
- Zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung gibt es für die **Ertragsanteile** u. **Landesumlage** neue Prognosewerte mit Stand Juli 2024. IKD-2023-328572/50-Lb

	Voranschlagswert alt	Voranschlagswert neu	Differenz
--	----------------------	----------------------	-----------

Ertragsanteile 2/925/859	2.525.600,00	2.494.608,00	30.992,00
Landesumlage 1/930/751	112.000,00	110.844,00	1.156,00

Bruttoertragsanteile	2025	2026	2027	2028
% Steigerung zum Vorjahr	2,12 %	3,10 %	4,31 %	4,35 %

- Nachmeldung zur Voranschlagsinformation 2024 (IKD-2023-152175/28-Pr):
Prognose **Krankenanstaltenbeiträge 2024**

	Voranschlagswert alt	Voranschlagswert neu	Differenz
Krankenanstaltenbeiträge 1/562/751	761.500,00	768.260,00	6.760,00
Gutschrift aus 2022 2/562/828	5.400,00	52.337,00	46.937,00

Per 04.12.2023 wurden nur Werte für 2024 bekannt gegeben
MFP 2025-2028 wurde aufgrund der Unabschätzbarkeit unverändert gelassen.

Prognose Mittel gem. § 25 FAG 2024 (ehem. Mittel gem. § 24 Z 2 FAG 2017)

	Voranschlagswert alt	Voranschlagswert neu	Differenz
2/941/8602	12.000,00	22.554,00	10.554,00

Mittel gem. § 23 Abs. 3 und 4 FAG 2024 (Zukunftsfonds)

Von der Bildungsdirektion, Abteilung Elementarpädagogik wurde uns dazu Folgendes mitgeteilt:

„Zur Unterstützung der Gemeinden im Aufgabenbereich der Kinderbildung- und -betreuung werden über den Zukunftsfonds vom Land OÖ insgesamt 41.859.000,00 an die OÖ Gemeinden ausgeschüttet. Die Verwendung dieser Mittel ist als Mittelaufbringung Einnahme beim Unterabschnitt 240, Konto 861xx1 (x=frei wählbar) zu verbuchen und ist zweckgewidmet für Ausgaben im Bereich des OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zu verwenden. Die Mittel stehen insbesondere für Ausgaben des laufenden Betriebs zur Verfügung. Dies umfasst Ausgaben für:

- *den laufenden Betrieb von eigenen Kinderbildungs- und -betreuungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten und Horte)*
- *die Abgangsdeckung von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die der Bedarfsdeckung der Gemeinde dienen*
- *Gastbeiträge für Kinder, die in anderen Gemeinden eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen*
- *Gemeindebeiträge für die Betreuung von Kindern bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern, die der Bedarfsdeckung dienen*
- *Gemeindeanteil der Personalkosten für Integration*

- *Gemeindeanteil der Personalkosten für Sprachförderung in Kindergärten und Sonderformen, die im Rahmen der 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik gefördert werden*
- *Gemeindeanteil der Personalkosten, die über den gewährten Personalkostenzuschuss weiterer Fördermaßnahmen der 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik, hinausgehen*

Prognosewert: 62.184,41 Euro

Zahlungseingang Juli 2024: 65.104,37 Euro

- **1/612/611 Straßeninstandhaltung**
unvorhersehbare notwendige Instandhaltungen
Belagswiederherstellungen, Sanierung nach Wasserleitungsbruch
Mehrausgaben in Höhe von 7.500,00 Euro für Instandhaltung bei Tassilotempel
- **1/612/728001 Entgelt für sonst. Leistungen**
Finanzierungshaushalt: 1.115,64 Euro Zaunreparatur nach Sturmschaden
Tassiloweg 2, Feinweg Richtung Park
- **2/612/850 Interessentenbeiträge Straße**
Unterschützingenstraße 1
Mehreinnahmen: 4.700,00 Euro
- **6/612550/8711 BZ-Straßenbau Pauschalbetrag**
25.000,00 Euro wurden der Rücklage Straße zugeführt (inkl. Geldbestandsveränderung). Grund: Zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs (05.08.2024) waren noch keine Ausgaben für Straßenprojekte vorhanden und es war auch ungewiss ob 2024 welche folgen.
5/612550/795 + Rücklage Straße Vermögen Zugang
- **1/617/020 Bauhof Maschinen**
Ankauf Rüttelplatte
Ausgaben: 3.400,00 Euro (Beschluss)
- **1/617/400 GWG Bauhof**
Erhöhung Budgetbetrag auf 3.000,00 Euro für div. Ankäufe Geräte/Werkzeuge
- **1/617/430 Getränke Verpflegung Bauhof**
Neu ab 2024. Sodawasserankäufe für Sommermonate
Eingabe Mindestwert: 100,00 Euro
- **2/617/863 Bauhof Entgeltfortzahlung**
Zuschuss AUVA f. Langzeitkrankenstände DN Schmidhuber 2023
Mehreinnahmen: 3.325,09 Euro
- **1/639/770 Erosionsschutzmaßnahmen**
lt. GR-Beschluss 25.05.2023: Änderung der Vergütungskosten von 0,16 Euro auf 0,20 Euro je m² bis 2027. Zusätzliche Flächenaufnahmen
Mehrausgaben: 500,00 Euro
- **1/649/010 Wartehäuschen**
für Wartehäuschen Feyregg wurden 23.000,00 Euro vorgesehen, was jedoch erst ab 2025 umgesetzt werden soll.

- **1/771/618 Instandhaltung der Ruhebänke**
1.300,00 Euro Mehrausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen
- **1/840/001 Grundbesitz Grundkauf**
Grundstück 384/4, KG Mühlgrub 147,71 m² von Adamsmair/Zollner
Verbindungsweg Haidacherstraße / Hallerweg
Kosten: 4.135,88 Euro
- **1/850/618 Wasserversorgung Instandhaltung von sonst. Anlagen**
Finanzierungshaushalt 1.477,80 Euro für Wartung der Anlagen
- **1/850/755001 Entschädigung Schutzgebiet**
Aufgrund Indexerhöhungen Mehrausgaben von 1.200,00 Euro
- **1/851/004 Ausgaben f. Kanalisationsbauten**
Entwässerung Heidlmayrweg u. Mayrbäurlweg
Gesamtkosten: 6.091,04 Euro
- **2/851/850 Kanalanschlussgebühren**
Mehreinnahmen: 3.326,42 Euro
- **1/852/768 Zweckzuschuss Gebührenbremse an private Haushalte**
2/852/86101 Gebührenbremse 2024
Neu 2024
Zuschusszahlung: 38.800,00 Euro
- **1/900/728 Programm k5 Finanzmanagement**
Mehrkosten von 1.400,00 Euro inkl. Indexanpassung
- **2/910/823 Zinserträge, Bonus Girokonto**
lt. Vereinbarung mit Volksbank 2% Bonus fix bis 12/2024
Verlängerung auf Anfrage möglich → Terminerinnerung erl.
4.000,00 Euro „Habenzinsen“
- **2/912/823 Bonus Rücklage Allgemein**
Mehrerträge: 10.000,00 Euro
- **6/940/8614 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 (Vorhabencode 5)**
Einnahmen: 110.300,00 Euro
(IKD-2024-134393/2-LI u. GR-Beschluss 16.05.2024 Top 2 über die Verwendung)
Da zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung (25.09.2024) das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit einen Stand von – 135.900,00 Euro aufweist, wird die Verwendung zur Bedeckung von Abhängen der laufenden Geschäftstätigkeit vorgesehen.
Richtlinie Verbuchung der Mittel:

Verwendung zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit:

- Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 6/940000/861400 (Vorhabencode 5);
- nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung, Zuführung der Mittel zur operativen Gebarung, HH-Stelle: 5/940000/729900 (Vorhabencode 5) an 2/980000/829900
- ~~Sofern die Mittelverwendung zur Bedeckung von Abgängen aus Vorjahren bzw. zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite erfolgt, wird im Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit ein Überschuss entstehen. Dieser Überschuss darf nicht auf eine Rücklage gelegt werden, sondern ist im Vorbericht zum Voranschlag bzw. im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2024 zu beschreiben.~~

- **Budget Schulen**

Sondertilgungen = Bankdarlehen ausfinanziert und bei folgenden Darlehenskonten erfasst:

Bankdarlehen Straßenbau VI

Bankdarlehen Löschfahrzeug Feuerwehr

Bankdarlehen Sanierung Schlossbergstraße

Bankdarlehen Sanierung Pfarrcaritas-Kindergarten

- **Budget Vermögen - Rücklagen**

Die Anfangsstände der Rücklagen wurden den tatsächlichen Ständen lt. Rechnungsabschluss 2023 angepasst.

- **Budget Vermögen – Personalrückstellungen**

die Personalrückstellungen wurden zur Gänze neu berechnet

Jubiläumrückstellungen

Abfertigungsrückstellungen

- **Abschreibung u. Auflösung von Kapitaltransfer**

Die Veränderungen (Zu- und Abgänge unterjährig) gegenüber dem Voranschlag wurden unter planmäßige Abschreibung erfasst.

1/xxxxxx/680

- **Vergütungsbuchungen**

Bezüge der Organe

Arbeiterstunden

Fuhrparkstunden

Verwaltungskostentangente

wurden den tatsächlichen Kosten lt. Rechnungsabschluss 2023 angepasst

- **163006 Hydraulisches Rettungsgerät u. Atemschutzgeräte 2026**

von 30.000 Euro auf 45.000,00 Euro

Anteil Landesfeuerwehrkommando: 13.000,00

Gemeindeanteil: 32.000,00

- **211004 Schulsanierung Barrierefreiheit Heizung PV-Anlage**

Vorhaben hat sich auf 2025 verschoben

Anhebung der Gesamtkosten von 300.000 auf 400.000

250.000 für Heizung (29% BZ, 36% LZ, Rest Eigenmittel)

150.000 für PV-Anlage (75.000 KIP, 23.850 KIP Zuschuss Land, 51.150 Eigenmittel)

- **380000 Vorhaben Sanierung Quelltempel Tassiloquelle**

Kostenanteil: 22.000,00 Euro

plus Kostenbeteiligung Eröffnungsfeier: 2.200,00 Euro
 Das Vorhaben ist abgeschlossen und wird mittels Eigenmittel in Höhe von 24.200,00 Euro ausfinanziert

- **510000 Investitions- u. Mietkostenzuschuss Gemeindearzt**
 Prioritätenreihung Nr. 3
 Zuschussaufteilung NEU: jährlicher Investitionszuschuss von je 5.000,00 € auf 10 Jahre und Mietkostenzuschuss von je 1.000,00 € mtl. ab 06/2024 auf 2 Jahre

VA	+	MFP	Werte	inkl.	Eigenmittelanteil	angepasst
----	---	-----	-------	-------	-------------------	-----------

- **611002 Lückenschluss Gehsteig L1330 Warberger Straße km 16,60 bis km 17,00**
 Vorhaben hat sich auf 2025 verschoben
 Projektkosten: 135.000,00
 Landesförderung Steinkellner 35% von 50% Kostenbeteiligung: 23.600,00
 50% Kostenbeteiligung Land OÖ: 67.500,00
 Eigenmittel: 43.900,00

- **612010 Mayrbäurlweg, Bäckerwiese u. Dehenwangerstraße 50 – 54 Ausgestaltung (612010)**
 Prioritätenreihung Nr. 6
 Dieses Projekt ist mit Gesamtkosten von 300.000,00 Euro geplant.
 1. Projektteil 2024 mit 50.000,00 (Umsetzung Dehenwangerstraße 50 - 54 Ausgestaltung)
 2. Projektteil 2025 mit 200.000,00 (Umsetzung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese)
 Für 2024 ist die Projektfinanzierung wie folgt geplant: 2.100,00 Euro Eigenmittel und 47.900,00 Komplettentnahme Rücklage Straße (aus BZ-Pauschalbetrag Straßenbau 2023 u. 2024)

- **612013 Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung**
 200 m² á 90 € (kompletter Straßenaufbau)
 Vorhaben hat sich aufgrund Kommunikationsproblemen mit dem Land OÖ Abt.

Brückenbau	auf	2025	verschoben.
Projektkosten:			70.000,00
KIP	50%:		35.000,00
Landesförderung	(50% von	20.000,00)	10.000,00
Landesförderung Steinkellner	35% (von 50% Brückenförderung)		3.500,00
Interessentenbeiträge u. Rücklagenentnahme	Straße:		11.200,00
Eigenmittel:			10.300,00

- **612015 Sanierung Zehetnerstraße**
 Prioritätenreihung Nr. 5
 Gesamtsanierungskosten: 170.000,00 Euro
 davon Hydrant: 10.000,00 Euro
 davon Planung, Ausschreibung, Bauleitung: 18.307,89 (Ziviltechnikerkosten GV-Beschluss 19.09.2024 DI Weichselbaumer)
 Dieses Projekt soll wie folgt finanziert werden:
 KIP-Mittel (75.000), Förderung Land OÖ Steinkellner (26.600,00), Landeszuschuss zu KIP (23.800,00), Rücklagenentnahme allgemein (37.600,00) u. ges. zweckgeb. Einzahlungen Interessentenbeiträge (7.000,00)

- **1/616/611 Wegeinstandhaltung**
 für die Senkung des Straßenniveaus bei der Tassiloquelle / Quelltempel wurden lt.

Angebot der Fa. Plass (GV-Beschluss TOP 11 vom 19.09.2024) 7.367,04 Euro vorgesehen.

- **617003 Kommunalfahrzeug Bauhof**
Multifunktionsfahrzeug mit Prioritätenreihung 7
Der Ankauf ist mit 100.000,00 Euro vorgesehen
Geplante Finanzierung: 64% BZ-Mittel und Rest aus Eigenmittel
- **Schuldenkonto Bankdarlehen Wasserleitung Möderndorf
Schuldenkonto Bankdarlehen Kleinlöschfahrzeug KLFA**
Tilgung, Zinsen u. Zinssatz wurden den tatsächlichen Zahlungsein- und Ausgängen angepasst
1/8503461, 1/850/6501, 2/850/8602
1/163004/346, 1/163004/650
- **850010 UV-Filtrationsanlage**
Im Finanzierungshaushalt wurden 2.401,79 Euro an Honorarermittlung für
Zivilingenieur Weichselbaumer ausbezahlt.
Das Vorhaben wird mittels Eigenmittel ausgeglichen.
- **850011 Notstromaggregate Wasserhäuser**
Im Finanzierungshaushalt wurden 61.468,37 Euro für Aggregatankauf,
Fassadenreparatur, Dichteinsätze, Einhausungen und Implementierung ausgegeben.
Das Vorhaben wird mittels Eigenmittel ausgeglichen. Zusätzlich wurde die
Herstellung von Blitzschutzanlagen bei den Wasserhäusern in Höhe von 3.865,03
Euro beschlossen. (GV 19.09.2024 TOP 10)
- **850012 Wasserleitungssanierung Koglstraße**
Am 26.09.2024 langten die Endabrechnungen und Vorhabenaufteilung ein.
Dem Projekt wurde heuer 200.771,95 Euro zugeordnet.
lt. Kostenschätzung von DI Weichselbaumer (Zivilingenieur):
In der Prioritätenreihung und Voranschlag 2024 wurden 65.000,00 Euro
aufgenommen.
Tatsächlich wurden 240.781,46 Euro ausgegeben. (davon 40.009,51 Euro im Jahr
2023)
Von dieser Fehlkostenschätzung wurde nicht ausgegangen.
Die Finanzierung ist mittels 10% KPC, 12% Landesförderung, ges. zweckgeb.
Einzahlungen Interessentenbeiträge, Rücklagenentnahme Wasser und
Rücklagenentnahme allgemein geplant.
- **850013 Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße**
Am 26.09.2024 langten die Endabrechnungen und Vorhabenaufteilung ein.
Dem Projekt wurde 19.487,68 Euro zugeordnet.
lt. Kostenschätzung von DI Weichselbaumer (Zivilingenieur):
In der Prioritätenreihung und Voranschlag 2024 wurden 100.000,00 Euro
aufgenommen.
Von dieser Fehlkostenschätzung wurde nicht ausgegangen.
Die Finanzierung wird mittels 10% KPC, 12% Landesförderung und Eigenmittel
geplant.

	Kostenschätzung	tatsächliche Abrechnung	Differenz
Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00	237.307,41	-172.307,41
Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00	19.500,84	80.499,16
Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00	255.227,25	-85.227,25
Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00	67.891,12	7.108,88
Summe	410.000,00	579.926,63	-169.926,63

Aufteilung auf Bauteile:					
	Porr	Weichselbaumer	gesamt	Mehrkosten	
RW Hangstraße	€ 224 989,14	€ 23 021,12	€ 248 010,26	€ 20 052,75	Schlechter Untergrund (Bodenaustausch erforderlich), Gemeinkostenanteil
WL Koglstraße	€ 221 184,89	€ 17 215,01	€ 238 399,90	€ 19 200,22	
WL Golfplatz	€ 18 251,93	€ 1 095,94	€ 19 347,87		Zusätzlich 221m Kanal mehr errichtet, Gemeinkostenanteil
HB Hochbehälter	€ 78 363,18	€ 6 648,02	€ 85 011,20	€ 63 543,11	
	€ 542 789,14	€ 47 980,09	€ 590 769,23		
Weichselbaumer				€ 8 111,34	Honorarerhöhung auf Grund von höheren Baukosten
Differenz			€ 110 907,42	€ 110 907,42	

- **850014 Kabelverlegung zur Quelle Schachner**

Projekt in Höhe von 55.000,00 Euro hat sich auf 2025 verschoben, da keine Dringlichkeit besteht.

Berichtigung lt. Prüfbericht Voranschlag 2024 (BHSEGem-2024-8939/4-LUH):

Umwandlung des Projektes von Kanal auf Wasserbauprojekt 850014 und Aufnahme als Investives Einzelvorhaben (mit Vorhabencode 1) im Nachweis der Investitionstätigkeit mit Reihung 11. (Siehe Prüfbericht zum VA 2024)

Projektkosten:		55.000,00
10%	KPC:	5.500,00
12%	Landesförderung:	6.600,00
Rücklagenentnahme:		42.900,00

- **851003 Sanierung Regenwasserkanal Hangstraße**

Am 26.09.2024 langten die Endabrechnungen und Vorhabenaufteilung ein. Dem Projekt wurde heuer 82.816,78 Euro zugeordnet.

lt. Kostenschätzung für 2023 von DI Weichselbaumer (Zivilingenieur):

In der Prioritätenreihung und Voranschlag 2023 wurden 170.000,00 Euro aufgenommen. Tatsächlich wurden 174.525,41 Euro ausgegeben. Von 82.816,78 Euro Mehrkosten für 2024 wurde nicht ausgegangen.

Die Finanzierung ist mittels 10% KPC, 9% Landesförderung und Rücklagenentnahme Kanal geplant.

- **851004 Hangwasserschutzprojekte - Regenwasserkanalisation 2023 2024**

Dieses Projekt hat sich von 2023 auf 2024 verschoben, da Übereinkommen mit den Grundeigentümern fehlen.

lt. Kostenschätzung von DI Weichselbaumer (Zivilingenieur): 300.000,00

Die Finanzierung ist mittels 10% KPC, 9% Landesförderung, Rücklagenentnahme Kanal, gest. zweckgeb. Einzahlungen Interessentenbeiträge und Betriebsüberschuss Kanal geplant.

Auszug aus Prüfbericht Voranschlag 2024 (BHSEGem-2024-8939/4-LUH) vom 12.04.2024:

Zuführungsbeträge:

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung gebuchten Beträgen nicht überein:

*) Vorhaben „Schützingerweg Straßen- und Brückensanierung 2024“:

Zuführungsbetrag operative Gebarung HH 1/980000-729908: 11.300 Euro; Investives

Einzelvorhaben HH 6/612013-829900: 10.300 Euro; Differenzbetrag 1.000 Euro

Eine Berichtigung ist im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages vorzunehmen.

Das Projekt Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung 612013 wurde von 2024 auf 2025 verschoben.

Der Zuführungsbetrag aus der operativen Gebarung HH 1/980000/729908 wurde im MFP 2025 mit 10.300,00 Euro budgetiert. Das Vorhaben ist im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen.

Auszug aus Prüfbericht Voranschlag 2024 (BHSEGem-2024-8939/4-LUH) vom 12.04.2024:

Bauhof, Ansatz 617:

Die Gebarung des Bauhofes weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 183.000 Euro und Aufwendungen von 244.200 Euro einen Abgang von -61.200 Euro auf. Da diese auf dem Grundsatz einer zumindest 95%igen Kostendeckung (derzeit rund 75 % Kostendeckung) abgestellt sein muss: Es wird darauf hingewiesen, dass die erbrachten Leistungen des Bauhofes den einzelnen Kostenstellen anzulasten sind, siehe dazu Voranschlagserslass Punkt 1.7. Haushaltsinterne Vergütungsleistungen.

Eine **Unter-** als auch eine Überbewertung der Leistungen bewirkt, dass eine Beurteilung des Bauhofbetriebes in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zumindest erschwert wird.

Erträge Ergebnishaushalt VA 2024 inkl. NTVA:	174.100,00
Aufwendungen Ergebnishaushalt VA 2024 inkl. NTVA:	247.200,00
Abgang:	-73.100,00

Stellungnahme: Der Abgang des Bauhofes ist unter anderem auf die bevorstehende Bauhofsanierung zurückzuführen. Viele Personalkosten bleiben am Ansatz 617 für Vorbereitungsarbeiten, Entsorgungs- und Aufräumarbeiten usw.

Auszug aus Prüfbericht Voranschlag 2024 (BHSEGem-2024-8939/4-LUH) vom 12.04.2024:

Sonstige Investitionen (Vorhabencode 2):

Die Investitionen „Löschwasserbehälter Betriebsbaugebiet Plass“ sowie „Wartehäuschen“ wurden in der operativen Gebarung als Sonstige Investitionen dargestellt.

Sofern nachstehende Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 2 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) zutreffen, sind obige Investitionen als Investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1) darzustellen:

„Ein Investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet“.

Gemäß § 6 Abs. 3 Oö. GHO ist eine Sonstige Investition eine aktivierungspflichtige Mittelverwendung, die keinem Investiven Einzelvorhaben zuzuordnen ist.

Projekt Löschwasserbehälter Betriebsbaugebiet Plass (169003) und Wartehäuschen Feyregg (649001) wurden als Investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1) dargestellt.

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen (**Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, Infrastrukturkostenbeiträge**) dürfen nur für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden.

Hinweis: Es sind die Werte des Finanzierungshaushaltes heranzuziehen. Zahlungen, die bereits 2019 Rechnung gebucht und in weiterer Folge auch 2019 einem Vorhaben oder der Rücklage zugeführt wurden, müssen in Abzug gebracht werden.

Bereitstellungsgebühren u. Erhaltungsbeiträge sind als laufende Einnahmen zu sehen und fallen NICHT in die Berechnung.

Auszug aus dem VA Erlass 2021:

1.3.6. Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen (zB. Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, Infrastrukturkostenbeiträge) dürfen nur für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden.

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen sind in der laufenden Geschäftstätigkeit zu veranschlagen. Wenn diesen Einzahlungen im Voranschlagsjahr keine zweckentsprechenden Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüberstehen, sind sie einem investiven Einzelvorhaben (Vorhabencode 1xxxxx) bzw. im Falle keiner Verwendung für ein Vorhaben einem investiven Einzelvorhaben (Vorhabencode 5xxxxx) und einer gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Begründung:
Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen, welche nicht im Voranschlagsjahr für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden, würden sonst das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit fälschlicherweise verbessern.

Berechnung WASSER

	Finanzierungshaushalt	
Anschlussgebühren	€ 10.400,00	2/850000/850000
Aufschließungsbtg. RO	€ 0,00	2/920000/844000
	€ 10.400,00	RÜCKLAGE WASSER

Verwendung im gleichen Finanzjahr für sonstige Investitionen HINFÄLLIG

Verwendung im gleichen Finanzjahr für ein investives Vorhaben Wasserleitungssanierung Koglstraße (Vorhaben 850012)

1/850/729920 Auszahlung a.d.lfd. Geschäftstätigkeit
6/850012/3071 Einzahlung beim investiven Einzelvorhaben – Passivierung (Code 1)

Berechnung KANAL

	Finanzierungshaushalt	
Anschlussgebühren	€ 20.600,00	2/851000/850000
Aufschließungsbtg. RO	€ 0,00	2/920000/844000
	€ 20.600,00	
	○ € 6.091,04	

Verwendung im gleichen Finanzjahr für sonstige Investitionen
Entwässerung Heidlmayrweg u. Mayrbäurlweg in Höhe von 6.091,04 Euro
2/851/850 MINUS u. 2/851/3071

Verbleiben € 14.508,96

Rest Verwendung im gleichen Finanzjahr für ein investives Vorhaben
Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)
1/851/72993
6/85104/3071

Berechnung gesetzlich zweckgebunden Einzahlungen **STRASSE**

	Finanzierungshaushalt	
Anschlussgebühren	€ 6.953,82	2/612000/850000
+ Aufschließungsbtg. RO	€ 0,00	2/920000/844000
	€ 6.953,82	Überschuss

Es gibt keine Verwendung für sonstige Investitionen, somit Verwendung für investives Vorhaben:

Verwendung	für	Sanierung	Zehetnerstraße	(612015)
1/612/72991	Auszahlung		a.d.lfd.	Geschäftstätigkeit
6/612015/3071xx	Einzahlung	beim investiven Einzelvorhaben –	Passivierung	
(Code 1)				

3 Verwendung im gleichen Finanzjahr oder Zuführung zu zweckgebundener Rücklage

Hinweis: Es sind die Werte des Finanzierungshaushaltes heranzuziehen. Zahlungen, die bereits 2019 Rechnung gebucht und in weiterer Folge auch 2019 einem Vorhaben oder der Rücklage zugeführt wurden, müssen in Abzug gebracht werden.

3.1 Verwendung im gleichen Finanzjahr für sonstige Investitionen

Wenn diesen gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen in der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen (sonstige Investition lt. § 6 (3) OÖ GHO) gegenüberstehen, können diese dafür verwendet und passiviert werden.

Beispiel:

Eine Gemeinde hat 2020 Wasser-Anschlussgebühren in Höhe von € 15.427,00 (netto) vereinnahmt. An sonstigen Investitionen wurden € 4.000,00 (netto) bei 1/850/004 getätigt. Diese Investitionen können mit Wasser-Anschlussgebühren bedeckt werden. Es erfolgt eine Umbuchungsanordnung:

The screenshot shows a financial software interface for creating a payment entry. The main fields are:

- Lieferant:** (empty)
- Buchungsart:** Rechnung/Zahlung
- Belegdatum:** 20200101, Belegnummer: 1752
- Rechnung:** Rechnungsummer (empty), Rechnungsbetrag: 0,00, Rechnungsgrund: Verwendung WA-AG für sonstige Investitionen 2020
- Zahlung:** Zahlungskondition: sofort ohne Abzug, Zahlungsbetrag: 0,00

At the bottom, a table shows the breakdown of the entry:

Postingskonto	Brutto Buchungsbetrag	Netto	Ust. Ustfz
2850800-818000 Betriebe der Wasserversorgung, dMSCH...	-4.000,00	-4.000,00	0,00
2850800-301100 Betriebe der Wasserversorgung, Kapital...	4.000,00	4.000,00	0,00

- **Ermittlung Betriebsergebnis Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**
Basis für die Berechnung des Betriebsüberschusses ist der Ergebnishaushalt (nur operative Gebarung)

Falls der Betriebsüberschuss im Finanzierungshaushalt niedriger ist, wird dieser herangezogen

Dadurch wird gewährleistet, dass die Bildung der zweckgebundenen Rücklage durch ausreichend Zahlungsmittelreserven bedeckt ist.

Gewinn EHH größer als Gewinn FHH: Gewinn FHH der Rücklage zuführen

Gewinn EHH kleiner als Gewinn FHH: Gewinn EHH der Rücklage zuführen

Verlust EHH und Gewinn FHH: Verlust EHH der Rücklage entnehmen

Gewinn EHH und Verlust FHH: Verlust FHH der Rücklage entnehmen



Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis wurde aus dem Ergebnishaushalt herangezogen, da dieser niedriger ist als aus dem Finanzierungshaushalt. Das Ergebnis beträgt – 7.400,00 Euro. Das Ergebnis hat sich von 1.500,00 Euro um 8.900,00 Euro gegenüber dem Voranschlag 2024 verschlechtert. Eine Rücklagenentnahme Wasser für das negative Betriebsergebnis ist nicht erforderlich.

Wasser:

Betriebsergebnis Kanal:

Das Betriebsergebnis wurde aus dem Ergebnishaushalt herangezogen, da dieser niedriger ist als aus dem Finanzierungshaushalt und dadurch gewährleistet ist, dass die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen durch ausreichend Zahlungsmittelreserven bedeckt ist. Das Ergebnis beträgt 29.600,00 Euro.

Das Ergebnis hat sich um 24.500,00 Euro gegenüber dem Voranschlag 2024 erhöht. 1/851998/729930 u. 6/851004/829903 für Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation

NTVA 2024 EH			
Wasserversorgung		UA 850	
Einzahlung	219.700	Auszahlung	220.400
Afa	800	Afa	7.500
Anschlussgeb.	10.400	Anschlussgel	10.400
	210.100		217.500
			-7.400
Abwasserentsorgung		UA 851	
Einzahlung	448.000	Auszahlung	414.900
Anschlussgeb.	14.500	Abzüge	14500
Afa	800	Afa	4.300
	434.300		404.700
			29.600

Betriebsergebnis Abfallbeseitigung:

Das Betriebsergebnis schließt in beiden Haushalten mit voraussichtlich 277.900,00 Euro ausgeglichen ab. Aufgrund der jährlichen Steueranhebung kann dieser Ansatz heuer erstmals wieder seit zuletzt 2020 ohne Abgang abschließen.

Prioritätenreihung VA 2024			
Umsetzungs- Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt
2024	1	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2024	2	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2024	3	Investitions- Mietkostenzuschuss Gemeindearzt (510000)	100.000,00 €
2024	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2024	5	Bauhofsanierung: Tankstelle u. Notstromaggregat (617000)	150.000,00 €
2024	6	Friedhofsanierung (817000)	50.000,00 €
2024	7	Sanierung Zehetnerstraße (612015)	150.000,00 €
2024	8	Schützingenweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €
2024	9	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (851014)	55.000,00 €
2024	10	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2024	11	Schulsanierung: Barrierefreiheit, Heizung, PV-Anlage (211004)	300.000,00 €
2024	12	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	13	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	100.000,00 €
2025	14	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €
2025	16	Frischauftstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €
2025	17	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	190.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

NEU:

Prioritätenreihung NTVA 2024				
Umsetzungs- Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2024	1	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	200.800,00 €	158.400,00 €
2024	2	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	19.500,00 €	15.200,00 €
2024	3	Investitions- Mietkostenzuschuss Gemeindearzt (510000) Zuschussaufteilung NEU: jährlicher Investitionszuschuss von je 5.000,00 € auf 10 Jahre und Mietkostenzuschuss von je 1.000,00 € mtl. ab 06/2024 auf 2 Jahre	74.000,00 €	74.000 € siehe Aufteilungsbeschreibung
2024	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2024	5	Sanierung Zehetnerstraße (612015)	170.000,00 €	0,00 €
2024	6	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Dehenwangerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010) 1. Projektteil 2024 = Umsetzung Dehenwangerstraße	50.000,00 €	50.000,00 €
2024	7	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	100.000,00 €	36.000,00 €
2025	8	Bauhofsanierung: Tankstelle u. Notstromaggregat (617004)	200.000,00 €	66.000,00 €
2025	9	Friedhofsanierung (817000)	50.000,00 €	18.000,00 €
2025	10	Schützingenweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €	21.500,00 €
2025	11	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €	42.900,00 €
2025	12	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €	43.900,00 €
2025	13	Schulsanierung: Barrierefreiheit, Heizung, PV-Anlage (211004)	400.000,00 €	41.150,00 €
2025	zu Reihung 6	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Dehenwangerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010) 2. Projektteil 2025 = Umsetzung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese	200.000,00 €	113.900,00 €
2025	14	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	48.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	49.500,00 €
2025	16	Frischauftstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €	469.700,00 €
2025	17	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	190.000,00 €	95.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät u. Atemschutzgeräte FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €

- Nachweis der Investitionstätigkeiten:
Folgende Vorhaben werden und müssen in diesem Nachweis nicht ausgeglichen dargestellt werden, da diese bereits aus der operativen Gebarung bezahlt wurden:
 - Sonstige Investitionen Kanal
 - Sonstige Investitionen
 - Sonstige Investitionen Straße

Die Vorsitzende bitte die Buchhalterin um ihre Ausführungen dazu. Sie führt folgendes dazu aus:

Es war heuer wieder notwendig einen NTVA zu erstellen

Gründe hierfür:

- Neue Prognosewerte d. Ertragsanteile u. Landesumlagen
- Endabrechnung von Wasser- und Kanalprojekten
- Änderung der Prioritätenreihung, Kostenerhöhungen u. Verschiebung von Projekten auf 2025
- Sowie unvorhersehbare Einnahmen und Ausgaben

Im Intranet standen die Entwürfe bzw. seit diesem Dienstag die endgültigen Rechenwerke samt Vorbericht zur Verfügung. Eine Klärung von Fragen war vorab jederzeit möglich u. erwünscht.

Eckdaten aus dem Vorbericht:

Das Wichtigste vom Rechenwerk – Endergebnis = das Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit und dieses weist einen Abgang von minus 219.000 € auf. Einnahmen – Ausgaben.

Voraussichtlich werden sich die liquiden Mittel, also d. tatsächlich Cash auf den Bankkonten um 673.000 verringern. Grund hierfür sind Projektkostenerhöhungen, Vorhabenfinanzierungen, Verminderung der Ertragsanteile, Schuldigitalisierung, Personalkosten KIGA usw.

Eine finanzielle Ausgeglichenheit bleibt aufgrund von vorhandenen Rücklagen noch bestehen. Zu Jahresbeginn betrug der Rücklagenstand über 2 Mio €. Es könnte sein, dass davon über 817.000 € bis Jahresende für Vorhabenfinanzierungen und Haushaltsausgleich aufbraucht werden müssen. Näheres zu den Zahlungsmittelreserven im Vorbericht unter Punkt 1.2.

Die Aufnahme von einem Kassenkredit 2024 ist nicht notwendig.

Die Schulden werden laufend getilgt und es sind keine Neuverschuldungen geplant. 4 Bankdarlehen konnten mittels Sondertilgungen abgeschlossen werden.

Im Punkt 10 sind alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024 beschrieben. Unter anderem auch Neuberechnungen von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen, die Betriebsergebnisse, wie sich die Budgetbeträge zusammensetzen und deren Verwendung samt gesetzlicher Kontierungsvorgaben.

Im NTVA u. MFP wurden alle erforderlichen Bestandteile, Beilagen und Reihenfolgen lt. VRV eingehalten.

Gerhard Deimek: Bedankt sich bei der Buchhaltung für die perfekte Erstellung und Auskunftgebung. Es gibt Bauprojekte mit Abweichungen, es gibt Investitionen, teilweise mit Fragezeichen dahinter, Förderungen, Kindergarten mit kräftiger Teuerung und das vor einer Situation, dass die Konjunktur abnimmt, die Ertragsanteile geringer werden, die Arbeitslosigkeit höher wird. Ihm geht in dem ganzen etwas Strategisches ab, wie gehen wir wirklich in Pfarrkirchen vor. Es wird teilweise um 100 € in den Gremien diskutiert, auf der

anderen Seite gibt es größere Summen, die einfach durchgewunken werden. Das Ganze heißt sparsam und wirtschaftlich effizient. Die Rücklagen, welche das Sparbuch sind, gehen zurück und hier sollte man alarmiert sein, wenn man auf diese zurückgreift. Er glaubt nicht, dass es richtig ist eine Einnahmenerhöhung anzustreben, was vielleicht ein paar Personen als Lösung fänden. Es wird daher bei diesem Tagesordnungspunkt dagegen gestimmt, als Warnung für die Gemeinde, damit man sich hier eine Strategie zulegt, was geht und was nicht. Es betrifft nicht nur die Prioritätenreihung, sondern das ganze finanzielle.

Elisabeth Wimmer: Erkundigt sich bei Herrn Deimek, was er konkret darunter versteht. Er gibt bekannt, Verwaltung ganz effizient, sparsamst, Kosten überlegen, keine Imageprojekte, nur Sachen, die den Leuten direkt etwas nutzen, nicht sich einerseits um 100 € Gedanken machen und auf der anderen Seite 20.000 € hinauslaufen lassen. Es geht um eine grundsätzliche Strategie.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob beim Punkt 4.1. Nettoergebnis dies bedeutet, falls es sich bewahrheitet, dass man ab 2026 im Abgang wäre? Die Buchhalterin gibt bekannt, dass es möglich sein könnte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimmen: Daniel Gökler, Gerhard Deimek, Heimo Kahr

TOP 3) Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung)

Amtsvortrag:

Die Prioritätenreihung bietet eine Übersicht des künftigen Investitionsprogramms.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Der vollständige Nachtrag zum MEFP 2024 wurde mit den Unterlagen ausgeschickt.

Nachstehende Auflistung zeigt zuerst die Prioritätenreihung vom Voranschlag 2024 und dann die jetzt zu beschließende und überarbeitete Prioritätenreihung vom Nachtragsvoranschlag 2024. Im Dezember 2024 kann diese bereits für den Voranschlag 2025 abgeändert werden.

Prioritätenreihung VA 2024

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt
2024	1	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2024	2	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2024	3	Investitions- Mietkostenzuschuss Gemeindearzt (510000)	100.000,00 €
2024	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2024	5	Bauhofsanierung: Tankstelle u. Notstromaggregat (617000)	150.000,00 €
2024	6	Friedhofsanierung (817000)	50.000,00 €
2024	7	Sanierung Zehetnerstraße (612015)	150.000,00 €
2024	8	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €
2024	9	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (851014)	55.000,00 €
2024	10	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2024	11	Schulsanierung: Barrierefreiheit, Heizung, PV-Anlage (211004)	300.000,00 €
2024	12	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	13	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	100.000,00 €
2025	14	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €
2025	16	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €
2025	17	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	190.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

Prioritätenreihung NTVA 2024

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2024	1	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	200.800,00 €	158.400,00 €
2024	2	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	19.500,00 €	15.200,00 €
2024	3	Investitions- Mietkostenzuschuss Gemeindearzt (510000) Zuschussaufteilung NEU: jährlicher Investitionszuschuss von je 5.000,00 € auf 10 Jahre und Mietkostenzuschuss von je 1.000,00 € mtl. ab 06/2024 auf 2 Jahre	74.000,00 €	74.000 € siehe Aufteilungsbeschreibung
2024	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2024	5	Sanierung Zehetnerstraße (612015)	170.000,00 €	0,00 €
2024	6	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Dehenwangerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010) 1. Projektteil 2024 = Umsetzung Dehenwangerstraße	50.000,00 €	50.000,00 €
2024	7	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	100.000,00 €	36.000,00 €
2025	8	Bauhofsanierung: Tankstelle u. Notstromaggregat (617004)	200.000,00 €	66.000,00 €
2025	9	Friedhofsanierung (817000)	50.000,00 €	18.000,00 €
2025	10	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €	21.500,00 €
2025	11	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €	42.900,00 €
2025	12	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €	43.900,00 €
2025	13	Schulsanierung: Barrierefreiheit, Heizung, PV-Anlage (211004)	400.000,00 €	41.150,00 €
2025	zu Reihung 6	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Dehenwangerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010) 2. Projektteil 2025 = Umsetzung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese	200.000,00 €	113.900,00 €
2025	14	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	48.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	49.500,00 €
2025	16	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €	469.700,00 €
2025	17	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	190.000,00 €	95.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät u. Atemschutzgeräte FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €

Die Vorsitzende bitte die Buchhalterin um ihre Worte. Sie führt folgendes dazu aus:
Im MFP wurden die investiven Einzelvorhaben, also unsere Projekte lt. neuer
Prioritätenreihung, welche bis zum VA 2025 gültig ist, eingearbeitet.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Nachtrag zum Mittelfristigen Ergebnis- und
Finanzplan 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Buchhaltung für die exzellente Arbeit.

**TOP 4) Beschluss Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 18 – Erweiterung
Betriebsbaugebiet – Beschlussfassung zur Genehmigung**

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 04.03.2024, eingelangt am 07.03.2024 beantragt der Grundeigentümer der
betroffenen Flächen um Aufnahme von Flächen in den Flächenwidmungsplan in die Widmung
Betriebsbaugebiet (B).

Die Umwidmung ist einerseits eine Anpassung zur künftigen Schaffung eines gemeinsamen
Bauplatzes und andererseits notwendig um die Abstandsbestimmungen gemäß Oö. BauO in
Verbindung mit dem Oö. BauTG zwischen den baulichen Anlagen zu den Grundgrenzen
einzuhalten.

Folgende Grundstücke sind von der Umwidmung betroffen:

<u>Gst. / KG Mühlgrub</u>	<u>Fläche-Umwidmung</u>	<u>Widmung alt / neu</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Information</u>
Nr. 294/2	137 m ²	Grünland zu B		
Nr. 190/2	65 m ²	Grünland zu B		außergrundbücherlicher Eigentümer Kaufvertrag in Beilage
Nr. 290	260 m ²	Grünland zu B		Zustimmung am Antrag per Unterschrift
Nr. 288	264 m ²	Grünland zu B		Zustimmung am Antrag per Unterschrift

Im Einleitungsbeschluss wurde festgehalten, dass nach der grundbücherlichen Durchführung
der Zukäufe und der erfolgten Umwidmung ein gemeinsamer Bauplatz gemäß Antrag
bestehend aus den Grundstücken Nr. 294/2, 295/2 und 190/2 gebildet werden soll. Das
Grundstück Nr. 294/3 muss im gemeinsamen Bauplatz jedenfalls auch enthalten sein.

Ein Ansuchen bezüglich des Bauplatzes liegt bereits vor, dieses Verfahren wird nach
Abschluss des Flächenwidmungsverfahrens bearbeitet.

Der Einleitungsbeschluss wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei
Bad Hall am 14.03.2024 zur Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 18 "Erweiterung
Betriebsbaugebiet" gefasst. Als Grundlage dient der Plan des Ortsplaners der Gemeinde
Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 14.03.2024.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden die von der Änderung betroffenen
Grundstückseigentümer sowie alle notwendigen Stellen verständigt. Weiters erfolgte eine
öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gemäß §33 (2) vom 25.04.2024 bis 26.06.2024 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 11.06.2024:** Die geplante Begradigung der Widmungsgrenze beim bestehenden Betriebsbaugelände wird im Sinne der vorliegenden Begründung ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Die geplante Umwidmung steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes.
- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 03.06.2024:** Seitens der Trinkwasserversorgung, sowie der Schutzwasserwirtschaft wird den vorliegenden Planungen zugestimmt.
- **Netz OÖ, Stellungnahme Gas vom 06.05.2024:** kein Einwand
- **Netz OÖ, Stellungnahme Strom vom 29.04.2024:** kein Einwand
- **Gemeinde Rohr im Kremstal vom 03.05.2024:** kein Einwand
- **Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 15.05.2024:** kein Einwand

Es gilt die Umwidmung nach dem Stellungnahmeverfahren endgültig zu beschließen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 18 – Erweiterung Betriebsbaugelände zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Beschluss Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet - Pfarrkirchnerstraße Gst. Nr. 97/2, KG 51017

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 22.07.2024 beantragt die Bürgermeisterin die Erklärung zum Neuplanungsgebiet des nachfolgend angeführten Grundstückes Nr.: 97/2, Katastralgemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall 51017, an der Pfarrkirchnerstraße.

Die Verordnung zur Erklärung dieses Neuplanungsgebietes ist erforderlich, da ein Bauvorhaben eines Bauträgers, eingereicht wurde, dass den ortsplanerischen Zielen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, aufgrund des Erscheinungsbildes und der hohen Dichte nicht entspricht. Mit Beschluss TZ 2770/2022, vom 18. Mai 2022 wurde für den Bauträger das Baurecht auf dem gegenständlichen Grundstück grundbücherlich eingetragen.

PROJEKTBESCHREIBUNG DES NEUBAUS EINER WOHNANLAGE MIT 104 WOHNHEINHEITEN IN PFARRKIRCHEN BEI BAD HALL

Hofwiese, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall
GST.NR.: 97/2
EZ.: 382
KG.: 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Projektbeschreibung

Die Errichtung einer Wohnanlage mit 104 Wohneinheiten in Pfarrkirchen bestehend aus einer gemeinsamen Tiefgarage in Massivbauweise und zwei je viergeschossigen Wohnhäusern in Holzmodulbauweise. Haus 01, sowie Haus 02 wird als geschlossenen Wohnhaus mit innenliegenden Erschließungskern errichtet. Beide Wohnhäuser werden mit Putzfassade in den Farben grau und weiß und Flachdach ausgeführt. Im Wohnhaus 01 werden 40 Wohnungen von 46m² bis 88m² und 28 Mitarbeiterzimmer mit einer Größe von 25m² ausgeführt. Im Wohnhaus 02 werden 36 Wohnungen von 46m² bis 95m² ausgeführt. Die gemeinsam benutzten Nebenräume wie Fahrradabstellraum, Müllraum, Abstellraum und Technikraum werden im Untergeschoß untergebracht. 88 Parkplätze befinden sich in der Tiefgarage und weitere 21 im Freibereich. Davon werden vier Stellplätze barrierefrei ausgeführt und alle Stellplätze werden mit einer Kabeltrasse oder einer Leerverrohrung für eine nachträgliche Installation der E-Parkplätze ausgestattet. Ein großer Spielplatz befindet sich südlich vom Haus 02.



Auszug aus den Einreichunterlagen - Projektbeschreibung

Auszug aus Lageplan 27.04.2024

Eine Parie der Planunterlagen liegt für die Gemeinderatsmitglieder bei der Sitzung am 10.10.2024 zur Einsichtnahme auf.

Über den Einleitungsbeschluss soll unter dem Tagesordnungspunkt beraten und schlussendlich der Beschluss erfolgen.

V e r o r d n u n g

über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet

§ 1

Gemäß § 37b Abs. 1 O.ö. Raumordnungsgesetz, LGBl.Nr. 114/1993 idF LGBl.Nr. 14/2024, wird das Grundstück Nr. 97/2, Katastralgemeinde 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall, zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes werden wie folgt festgelegt: Grundstück Nr. 97/2 Katastralgemeinde 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall.

§ 3

Der zukünftige Bebauungsplan wird die maximalen Wohneinheiten, die Bauweise, die Geschoßanzahl und die Sicherstellung einer geordneten Bebauung in Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung (Infrastruktur) enthalten.

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 O.ö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 O.ö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 O.ö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert wird (§ 45 Abs 2 O.ö. BauO).

§ 5

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

§ 6

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung

der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Die Verordnung wird nach Beschluss an der Amtstafel kundgemacht und anschließend dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die nachstehende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für das Grundstück Nr. 97/2, Katastralgemeinde 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall zu beschließen.

V e r o r d n u n g

über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet

§ 1

Gemäß § 37b Abs. 1 O.ö. Raumordnungsgesetz, LGBl.Nr. 114/1993 idF LGBl.Nr. 14/2024, wird das Grundstück Nr. 97/2, Katastralgemeinde 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall, zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes werden wie folgt festgelegt: Grundstück Nr. 97/2 Katastralgemeinde 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall.

§ 3

Der zukünftige Bebauungsplan wird die maximalen Wohneinheiten, die Bauweise, die Geschoßanzahl und die Sicherstellung einer geordneten Bebauung in Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung (Infrastruktur) enthalten.

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 O.ö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 O.ö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 O.ö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert wird (§ 45 Abs 2 O.ö. BauO).

§ 5

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

§ 6

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.